Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3051

16. 11. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Bahnliegenschaften

Im Bundesverkehrshaushalt 1996 sind die Finanzmittelansätze für Investitionen im Schienenbereich deutlich vermindert; sie wurden von 9,955 Mrd. DM (Soll 1995) auf 7,7 Mrd. DM gekürzt. Gleichwohl hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, erklärt, die geplanten Investitionen für den Ausbau der Schienenwege seien gesichert. Der Gesamtumfang für alle Schieneninvestitionen werde 9 Mrd. DM betragen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß nach dem geltenden Dreijahresplan Schiene eigentlich 10 Mrd. DM erforderlich wären. Faktisch ist damit jedenfalls eine Kürzung der Schieneninvestitionsmittel von 10 Mrd. DM auf höchstens 9 Mrd. DM bereits vollzogen.

Die Mittelsicherung bezüglich der Differenz zwischen 9 Mrd. DM und 7,7 Mrd. DM soll nach Angaben des Bundesministers für Verkehr in den kommenden Jahren zum überwiegenden Teil – angeblich 800 Mio. DM – durch Verkaufserlöse erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Bahnliegenschaften erwartet die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren, und zwar konkret nach Einzeljahren?

   Welche Erlöse wurden 1994 bzw. werden voraussichtlich 1995 erzielt?

   Warum liegen diese Erlöse deutlich niedriger als die Erwartungen für die kommenden Jahre?

   Auf welchen Marktanalysen für den Grundstücksmarkt beruhen die Einnahmeerwartungen, und wurden bei diesen Analysen die spezifischen Eigenschaften der Bahngrundstücke (u. a. die unmittelbare Nähe zu Schienenstrecken, Lärmproblematik usw.) berücksichtigt?

2. In welchen Anteilen sollen diese Erlöse verwendet werden:

   a) für die Altschuldenabtragung,

b) für gegenüber früheren Kalkulationen erhöhte Personalkosten,

c) für den Infrastrukturausbau?

3. Wie ist im einzelnen und konkret die haushaltsrechtliche Absicherung der in Frage 2 aufgezeigten Mittelverwendung abgesichert?

4. Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung auf die in Frage 2 aufgezeigte unterschiedliche Mittelverwendung, da doch diese Mittel eigentlich dem Bundeseisenbahnvermögen zustehen?

5. Welche konkreten Regelungen gibt es für den Fall von Konflikten zwischen den Bundesministerien der Finanzen und für Verkehr?

6. Glaubt die Bundesregierung tatsächlich, bis zum Jahr 2010 mehr als 13 Mrd. DM Erlöse aus dem Verkauf von Bahngrundstücken erwarten zu können, nachdem der Bundesminister für Verkehr hinsichtlich der Verwendung der Verkaufserlöse einen solch hohen Erfolgs- und Zeitdruck erzeugt hat, daß damit die Position der möglichen Käufer zugunsten niedrigerer Preise erheblich verbessert worden ist?

7. Sollen die örtlichen Gutachterausschüsse für die Wertfeststellung der bahneigenen Grundstücke einbezogen werden, bzw. in welcher Weise ist das eventuell bereits geschehen?

Bonn, den 14. November 1995

Albert Schmidt (Hitzhofen)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333